



Klarstellungen zur Wahrhaftigkeit und zum Wert meiner Stellungnahme

Behauptung Bürgerinitiative:

„Es gibt bis dato kein richtiges Gutachten.“



Faktenlage:

SYNONYME ZU *GUTACHTEN*

i

Begutachtung, Beurteilung, Bewertung, Einschätzung, Kritik, Referenzen, **Stellungnahme**,
Urteil, Zeugnis; (besonders Wirtschaft, Kunsthandel, Recht und Politik) **Expertise** !

Quelle: www.duden.de

Fazit:

***Sachverständige Stellungnahme Ing.-Büro Backes
=
Sachverständiges Gutachten***

Behauptung Bürgerinitiative:

Keine Weiterverfolgung der Ermittlung der Eintreffzeiten

Faktenlage:

Eintreffzeiten Feuerwehrhaus Süd, Backnang, 01.07.2016, Seite 11

4 Ermittlung der Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit setzt sich zusammen aus der Zeit, die die Feuerwehrangehörigen mit dem privaten Fahrzeug für die Fahrt zum Feuerwehrhaus benötigen und der Anfahrzeit vom Feuerwehrhaus mit dem Feuerwehrauto zum Einsatzort.

Der gravierende Unterschied dabei ist, dass auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus im Privat-Pkw zwar Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden dürfen. Blaues Blinklicht und Signalhorn (Sondersignal), die nach § 38 StVO die Verkehrsteilnehmer auffordern, freie Bahn zu schaffen, sind jedoch nicht vorhanden.

Dies bedeutet, dass die Feuerwehrangehörigen auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus nicht als solche erkannt werden und sich die Anfahrzeit am normalen Verkehrsfluss orientiert. Nachts bei unerheblichem Verkehrsaufkommen stellt dies kein Problem dar. Tagsüber ist dieser Faktor jedoch relevant.

Bei der Einsatzfahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug schaffen die Verkehrsteilnehmer freie Bahn, die Anfahrzeit wird so verkürzt. Nachts bei unerheblichem Verkehrsaufkommen fällt der Zeitgewinn gering aus, tagsüber wird ein erheblicher Vorteil erreicht.

Dies bedeutet, dass bei der Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug bei einem Großteil der Einsätze mit erhöhtem Verkehrsaufkommen größere Durchschnittsgeschwindigkeiten als bei der Anfahrt zum Feuerwehrhaus mit dem Privat-Pkw erreicht werden.

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Abbildung über Radien
- Ermittlung über Weg-Zeit-Berechnungen
- Fahrversuche

Eintreffzeiten Feuerwehrhaus Süd, Backnang, 01.07.2016, Seite 12

4.1 Abbildung über Radien

Die Ermittlung der Bereiche, in denen die Eintreffzeiten eingehalten werden, kann über einen pauschalen Ansatz erfolgen. In der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und AusstattungsVV) des Saarlandes wird dieser Ansatz als Nachweismöglichkeit konkret dargestellt. Folgende Annahmen (Auszug aus der Planungs- und AusstattungsVV des Saarlandes Absatz 2.2.2.1) werden dabei vorgegeben:

Bereich	Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke (km)	Abgedeckter Radius (km)
innerorts	2	2,0	1,5
	4	2,7	2,0
	5	3,3	2,5
	6	4,0	3,0
	8	5,4	4,0
Außerorts	3	2,5	2,5
	5	4,2	4,2
	10	8,3	8,3
	15	12,5	12,5

Bei der Umsetzung sind die örtlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise die Topographie, zu berücksichtigen. Daher sollten in Zweifelsfällen durch Übungs-Alarmfahrten die Anmarschzeiten überprüft werden.

Diese Annahme wurde bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und der Prüfung möglicher Standortvarianten durch den Ersteller dieser Ausarbeitung bereits berücksichtigt.

Vorteile:

- einfache Anwendbarkeit
- zukunftsicher, da Veränderungen an Straßen keine Auswirkungen haben

Nachteile:

- verwinkelte Straßenführungen werden nicht berücksichtigt
- sehr gute Straßenführungen werden nicht berücksichtigt
- das Ergebnis ist wenig differenziert und muss in Grenzfällen genauer untersucht werden

Eintreffzeiten Feuerwehrhaus Süd, Backnang, 01.07.2016, Seite 14

4.2 Ermittlung über tatsächliche Weglängen

Die Ermittlung über tatsächliche Weglängen kann grundsätzlich mit zwei Verfahren angegangen werden:

- 1) Berechnung einer Simulation und Darstellung mit Isochronen
- 2) Ermittlung der einzelnen Weglängen für maßgebliche bzw. ungünstige Konstellationen

Variante 1 wurde bereits durchgeführt und in grafischer Darstellung durch das Stadtplanungsamt Backnang mit Stand 02.05.2015 visualisiert. Dabei wurde jedoch nur die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zu den Ortsteilen dargestellt. Die Zeit für die Fahrt zum Feuerwehrhaus ist noch in der Gesamtberechnung zu ergänzen.

Folgende Ergebnisse sind abzulesen:

Standort vier:

- Anfahrtszeit nach Waldrems: 2 Minuten
- Anfahrtszeit östlicher Ortsrand Heiningen: 4 Minuten
- Anfahrtszeit nördlicher/westlicher Ortsrand Maubach: 6 bzw. 7 Minuten

→ Nach Auswertung dieser Isochronen ist der Standort vier ungeeignet, da Ortslagen von Maubach mit einer Fahrzeit von bis zu 7 Minuten erst erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Ausrückzeit maximal 3 Minuten betragen darf. Dies ist als unrealistisch anzusehen.

Standort elf:

- Anfahrtszeit Waldrems: 2 Minuten
- Anfahrtszeit östlicher Ortsrand Heiningen: 4 Minuten
- Anfahrtszeit nördlicher/westlicher Ortsrand Maubach: 7 bzw. 8 Minuten

→ Nach Auswertung dieser Isochronen ist der Standort elf ungeeignet, da Ortslagen von Maubach mit einer Fahrzeit von bis zu 8 Minuten erst erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Ausrückzeit maximal 2 Minuten betragen darf. Dies ist als unrealistisch anzusehen.

→ Die Darstellung mit Isochronen erscheint aus sachverständiger Sicht in diesem Fall in den Randbereichen kritisch. Es wird vermutet, dass die einzelnen Straßenbreiten stärker berücksichtigt werden müssen,

Auszug aus meiner Stellungnahme (insg. dreizehn Seiten)

Fazit:

Die Behauptung ist falsch!



Behauptung Bürgerinitiative:

***„Der Standort Vier ist nach dem
Verfahren über Radien besser geeignet.“***

Faktenlage:

Es ist ersichtlich, dass die Standorte vier und elf innerhalb der Schnittmenge aller drei Kreise liegen und damit **gleichermaßen geeignet** sind. Auf Grund der Lage innerhalb der Schnittmenge ist nach diesem Verfahren die Qualität der beiden Standorte als ähnlich anzusehen, Standort vier liegt geringfügig näher am Schwerpunkt der Schnittmengenfläche.

!!!

Auszug aus meiner Stellungnahme (Seite 13)

Fazit:

Die Behauptung ist falsch!

***Die Schlüsse müssen aus dem Gesamtkonzept gezogen werden
und nicht aus einem einzigen Satz, losgelöst aus dem Kontext.***

Behauptung Bürgerinitiative:

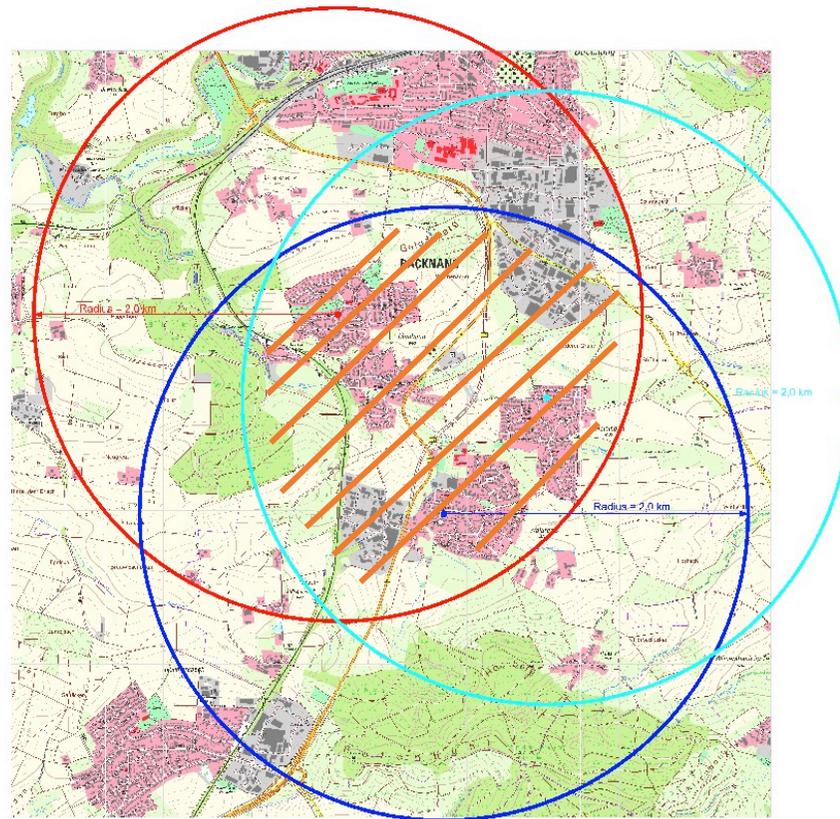
***Falsche Darstellung Schwerpunktentfernung:
Entfernung beträgt nur ca. die Hälfte***

Von Standort elf werde Maubach nicht abgedeckt



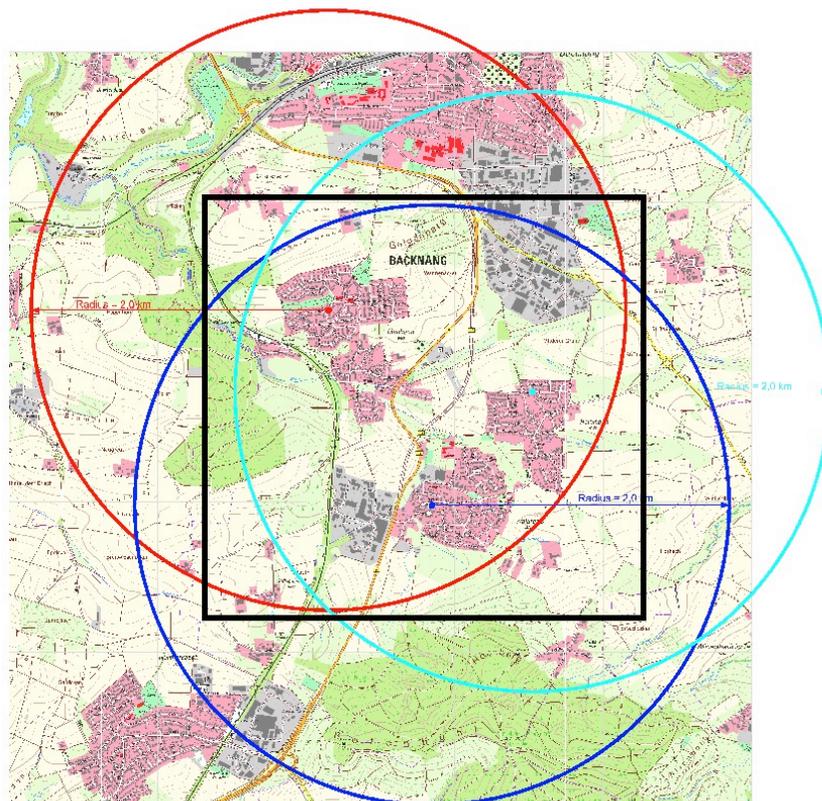
Auszug Flugblatt „Gemeinsame Mitte Maubach“

Faktenlage:

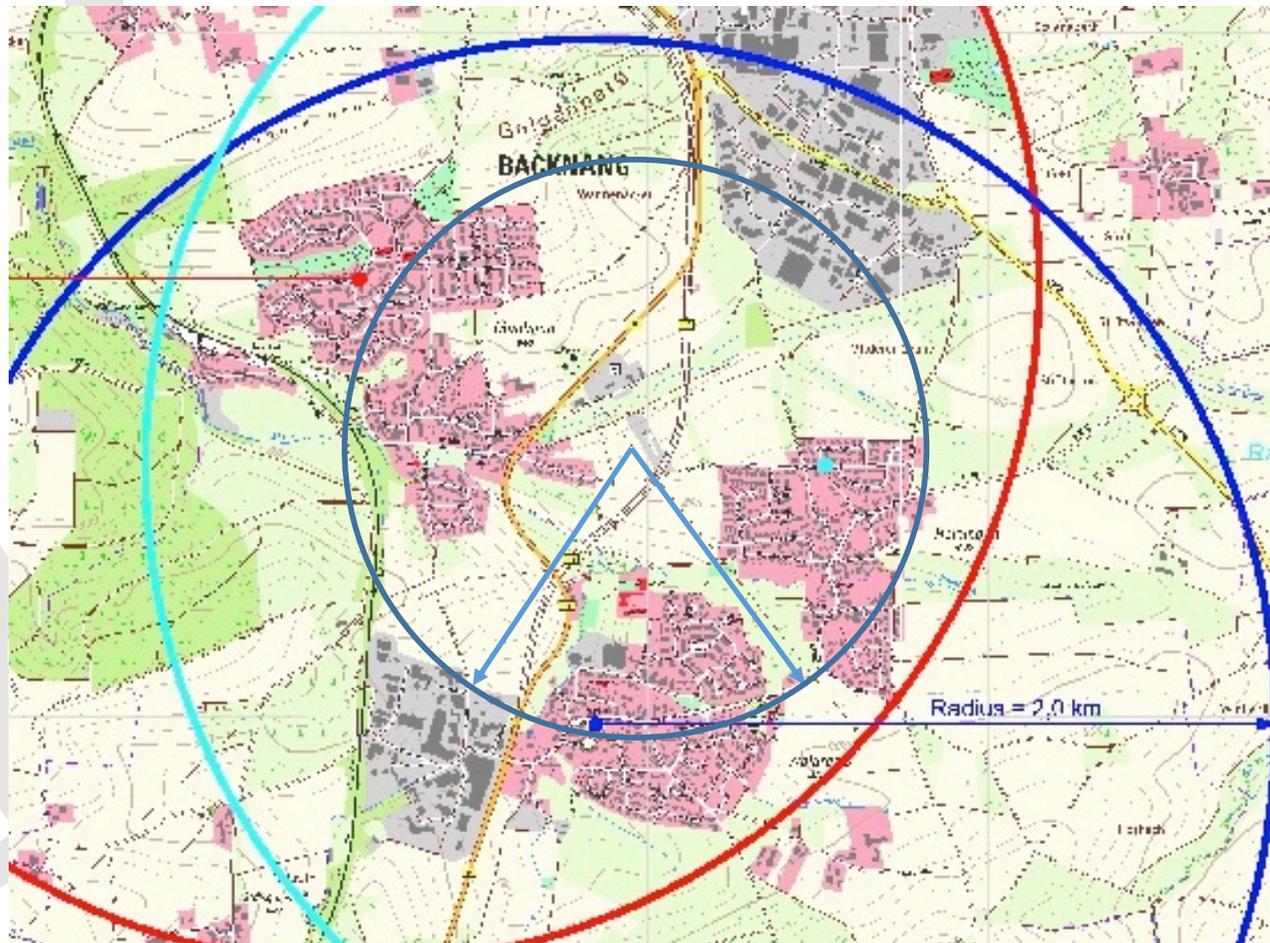


Auszug aus meiner Stellungnahme mit Hervorhebung der Schnittmenge

Faktenlage:



Faktenlage:



Fazit:

Meine Aussage „Standort Vier liegt geringfügig näher am Schwerpunkt der Schnittmengenfläche“ ist mit ca. 5% Differenz zwischen den beiden Radien nachweislich korrekt.

Die Behauptung der BI ist falsch!

Behauptung Bürgerinitiative:

***Für die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute
ist maßgebend der Arbeitsplatz, nicht der Wohnort***

Faktenlage:

***Arbeitsstelle als Bewertungsgrundlage =
veränderliche Bedingungen, die nicht einmal
für ein Viertel der Zeit tragen***

***Wohnort als Bewertungsgrundlage =
stabile Verhältnisse, die entsprechend aller Erkenntnisse auch
tragfähig sind***

Faktenlage:

Arbeitsstelle entspricht ca. 23 % der Aufenthaltszeit

Wohnort entspricht ca. 77% der Aufenthaltszeit

(überschlägige Berechnung ohne Berücksichtigung von Urlaub, ...)

Fazit:

***Die Bewertung auf Grundlage der Arbeitsplätze
wird nicht als solide und langfristige Lösung angesehen!***

***Eine Bewertung auf dieser Grundlage hätte zur Folge, dass man
den Standort des Feuerwehrhauses ständig den wechselnden
Arbeitsplätzen nachführen muss.***

Behauptung Bürgerinitiative:

„Für die Ausrückezeit ist auch entscheidend, wie viele Feuerwehrangehörige einen kurzen bzw. einen langen Anfahrtsweg haben, da das Feuerwehrfahrzeug erst ausrücken kann, wenn es voll besetzt ist.“

„Die 9. Kraft muss ...“

Faktenlage:

Die Bürgerinitiative macht die Berechnung am derzeitigen Arbeitsplatz der 9. ausrückenden Kraft fest. Wie diese Position zustande kommt, bleibt unklar.

Wer ist denn überhaupt die 9. Kraft?

Die Darstellung gründet auf der lokalen Anordnung des Arbeitsplatzes eines einzigen Feuerwehrangehörigen und ist damit als sehr fragil anzusehen. Ändert sich dieser Arbeitsplatz, sind alle Planungsgrundlagen obsolet.

Fazit:

Der Wohnort ist eine qualifizierte und dauerhafte Grundlage für Jahrzehnte.

Der aktuelle Arbeitsplatz kann nicht als solide Planungsgrundlage angesehen werden, zumal wenn an einer einzigen Person festgemacht wird.

Die Darstellung der BI ist unbrauchbar.

Behauptung Bürgerinitiative:

***Verbesserungen durch den Ausbau der B14
wurden nicht berücksichtigt***

Faktenlage:

***In meiner Stellungnahme wird in Abschnitt
„6 Umbau Knoten B14 – Neckarstraße“
Auf fast drei Seiten dieser Umstand gewürdigt.***

Fazit:

Die Aussage der Bürgerinitiative ist nicht zutreffend

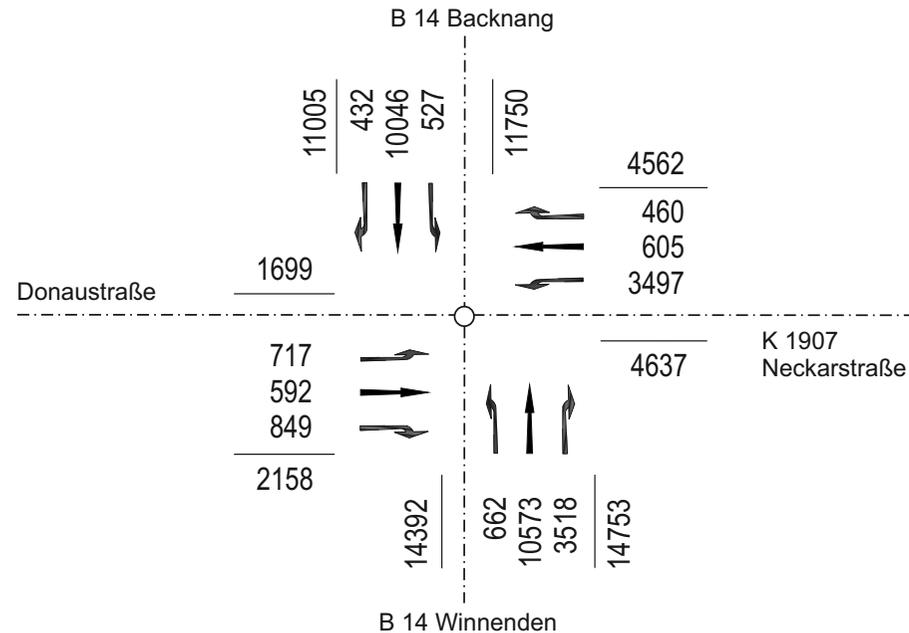
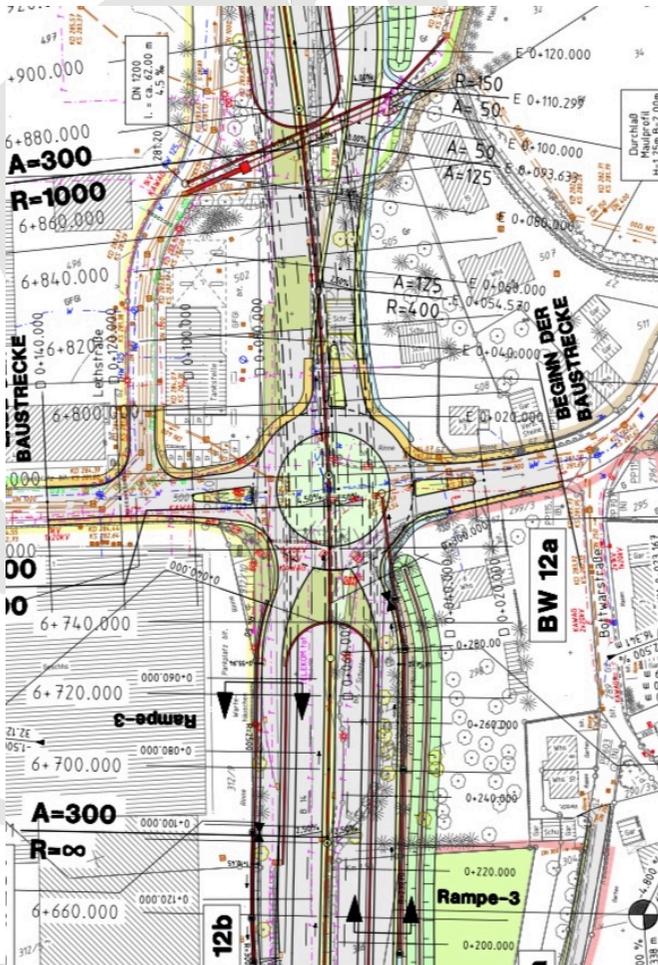


Behauptung Bürgerinitiative:

***Mit Ausbau der B14 sind alle Probleme beseitigt,
Standort vier hat alle Vorteile vereint.***

Faktenlage:

Gesamtverkehr (Kfz/14 h)

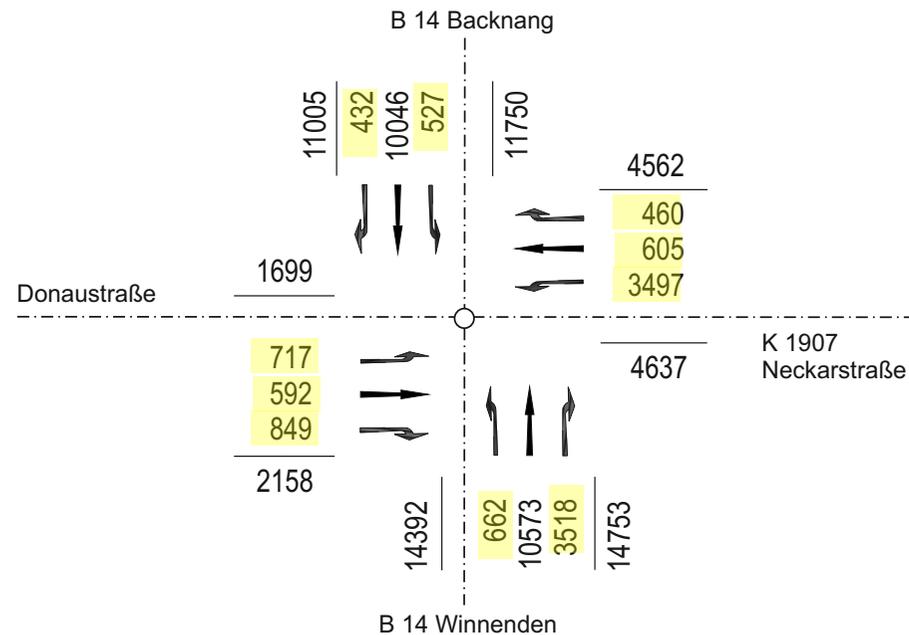
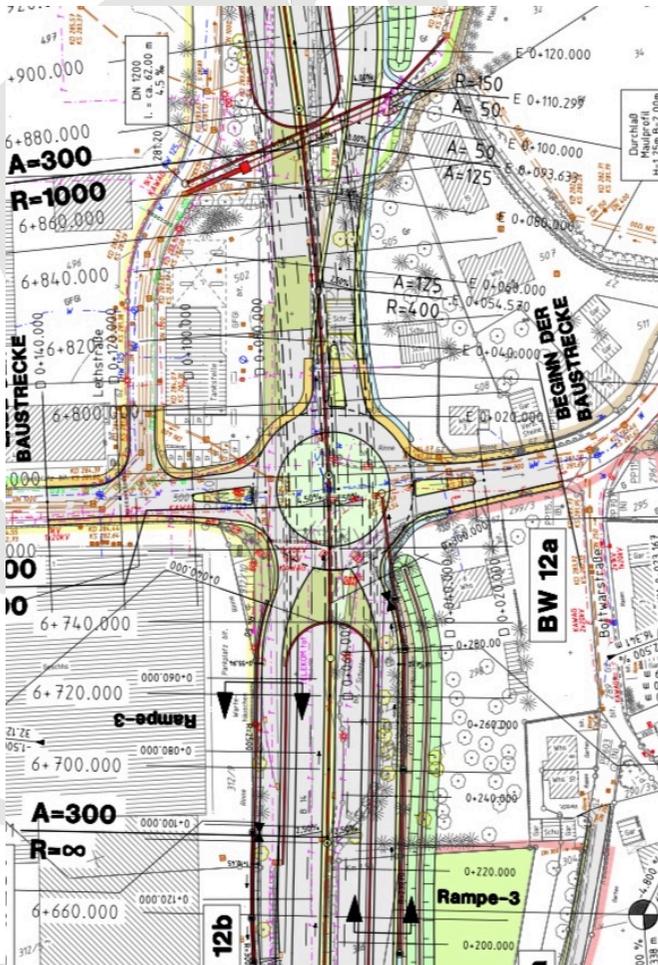


Quelle: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Verkehrsuntersuchung B14, Knotenpunkt B14/K1907/Donaustraße (Stand: 2017)

Faktenlage:

Gesamtverkehr (Kfz/14 h)



Quelle: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Verkehrsuntersuchung B14, Knotenpunkt B14/K1907/Donaustraße (Stand: 2017)

Faktenlage:



Quelle: www.zvw.de

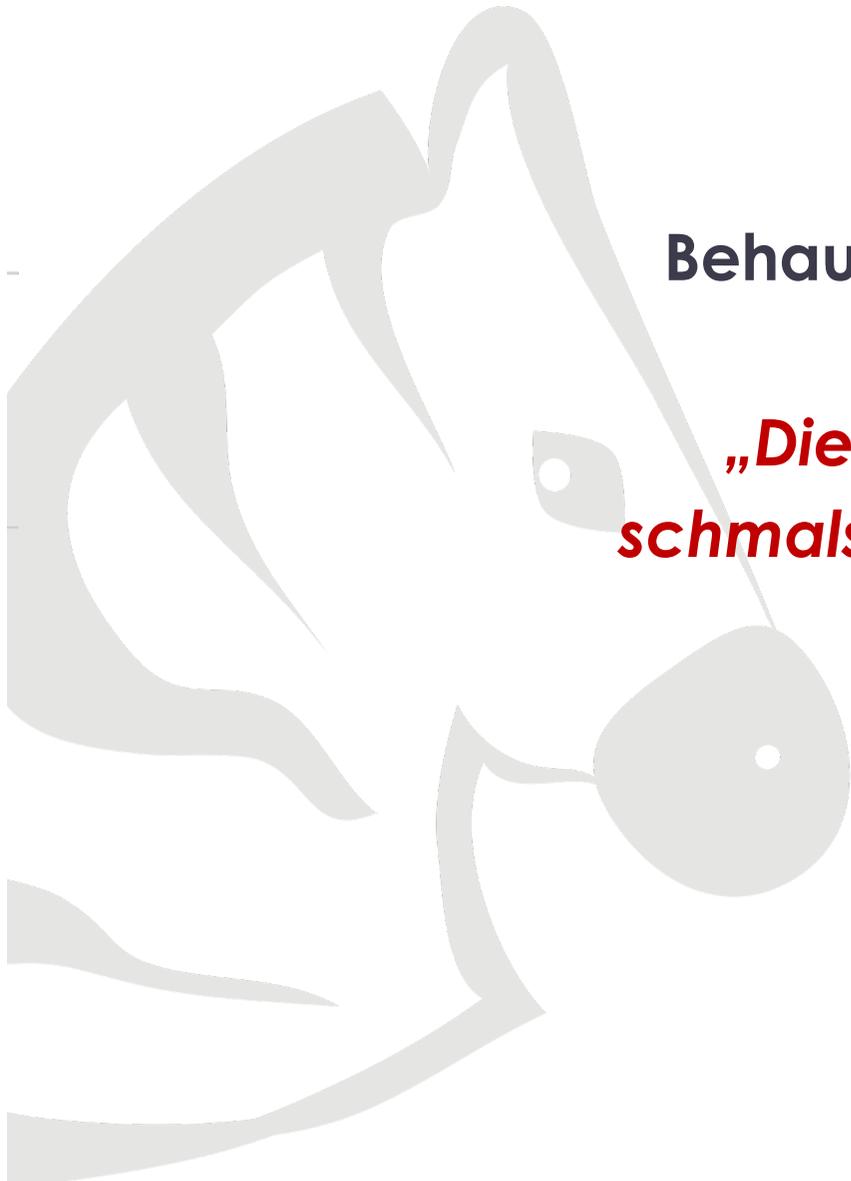
Fazit:

Keine Verkürzung der Strecken und Zeiten nach dem Ausbau!

***Die bisherigen Probleme in den Stoßzeiten
beim Ausfahren aus der B14 werden erhalten bleiben.***

Behauptung Bürgerinitiative:

***„Die Isarstraße ist an der
schmalsten Stelle 3,10 m breit.“***



Faktenlage:



Übersicht Straßenrand, Foto ZeBraS: Juni 2016

Faktenlage:



Vergrößerung Ablesung; Foto ZeBraS Juni 2016

Faktenlage:



Auszug Lageplan Stadtplanungsamt (Stand: 27.09.2018)

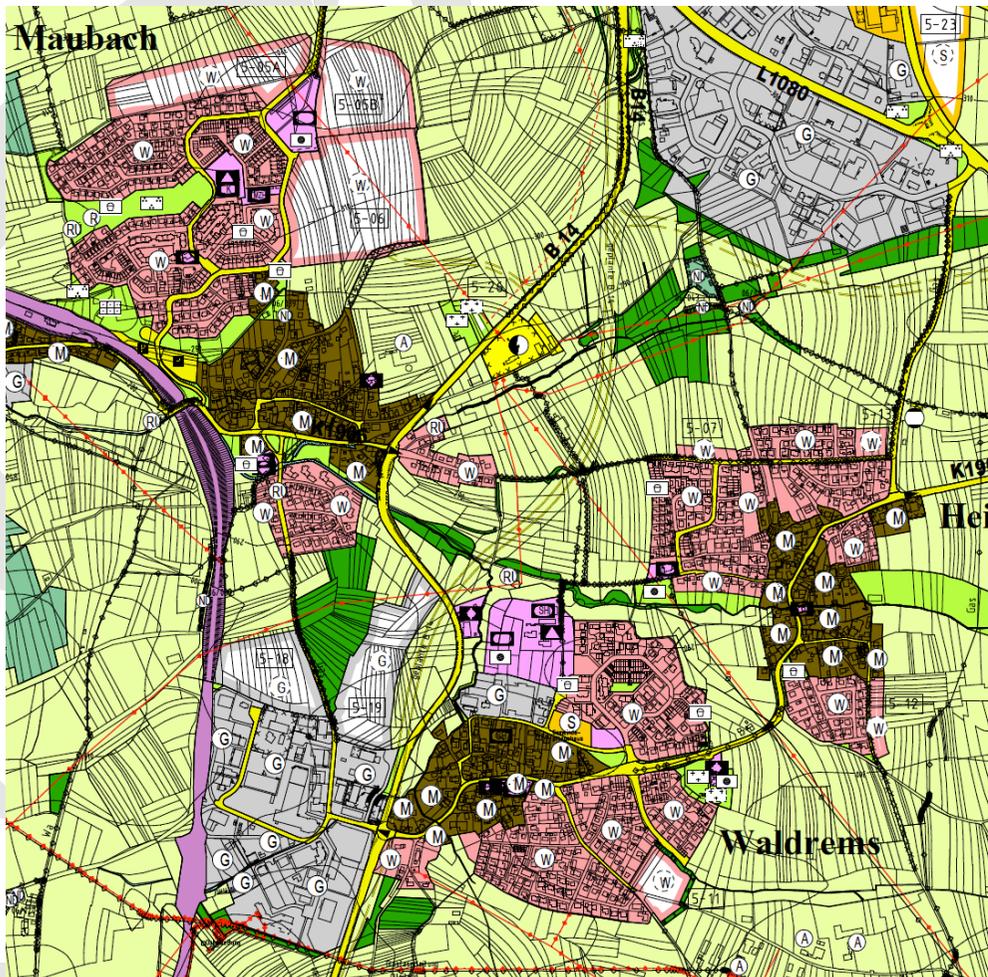
Fazit:

**Die Behauptung,
die Isarstraße sei an der engsten Stelle 3,1 m breit,
ist falsch, es sind lediglich 2,79 m!**

Behauptung Bürgerinitiative:

Die Erweiterung Maubach (Wohnen) und die Erweiterung Gewerbegebiet wurden nicht berücksichtigt.

Faktenlage:



5 Entwicklung der Ortsteile

Zum 01.06.2016 verteilen sich die Wohnberechtigten nach Auskunft der Stadtverwaltung Backnang wie folgt:

Heiningen:	1.131
Waldrems (mit Horbach):	1.845
Maubach:	3.714
Stiftsgrundhöfe:	86

Dazu ein Blick in die Historie (Quelle: Brandschutzbedarfsplan):

Ortsteil	Einwohnerzahl 2003 (Stand 11.12.2003)	Einwohnerzahl 2013 (Stand 11.12.2013)	Trend	Bevölkerungs- dichte 2013 EW/km ²
Heiningen	941	1051	+ 12 %	394
Waldrems	1547	1795	+ 16 %	581
Maubach	2385	3052	+ 28 %	1052
Stiftsgrundhof	79	79	+/- 0	63

Die statistische Auswertung zeigt eine kontinuierliche Steigerung der Bevölkerungszahlen in den betroffenen Ortsteilen.

Fazit:

Die Behauptung ist falsch!



Behauptung Bürgerinitiative:

***Auswertung ausschließlich von Unterlagen,
die von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden***

Faktenlage:

Exemplarische Darstellung der Informationsgewinnung

Unterlagen von der Stadt:

- **Personalzahlen**
- **Einsatzstatistik**
- **Plangrundlage B14**
- **Auswertung Verkehr B14**

Erhebung/Ermittlung SV:

- **Breite Isarstraße**
- **Ermittlung Wegelängen**
- **Zugehörige
Berechnungen**
- **Eintreffzeiten**
- **Einhaltung Hilfsfristen**

Fazit:

Die Behauptung ist falsch!



Behauptung Bürgerinitiative:

„Die größten Gefahrenpotentiale werden von Standort vier deutlich schneller erreicht.“

Faktenlage:

Benannte große Gefahrenpotentiale

B14

Gewerbegebiet Waldrems

Tabelle: Eintreffzeiten

	Auffahrt B14	Gewerbegebiet
Standort 4	5,5 Min	5,6 Min
Standort 11	5,3 Min	5,8 Min

Fazit:

**Die benannte Gefahrenpotentiale
werden von beiden Standorten gleich schnell erreicht.**

**Weitere erhöhte Gefahrenpotentiale (z. B. Pflegestift Waldrems)
werden von Standort elf deutlich schneller erreicht.**

Die Aussage der BI entspricht nicht den Tatsachen.

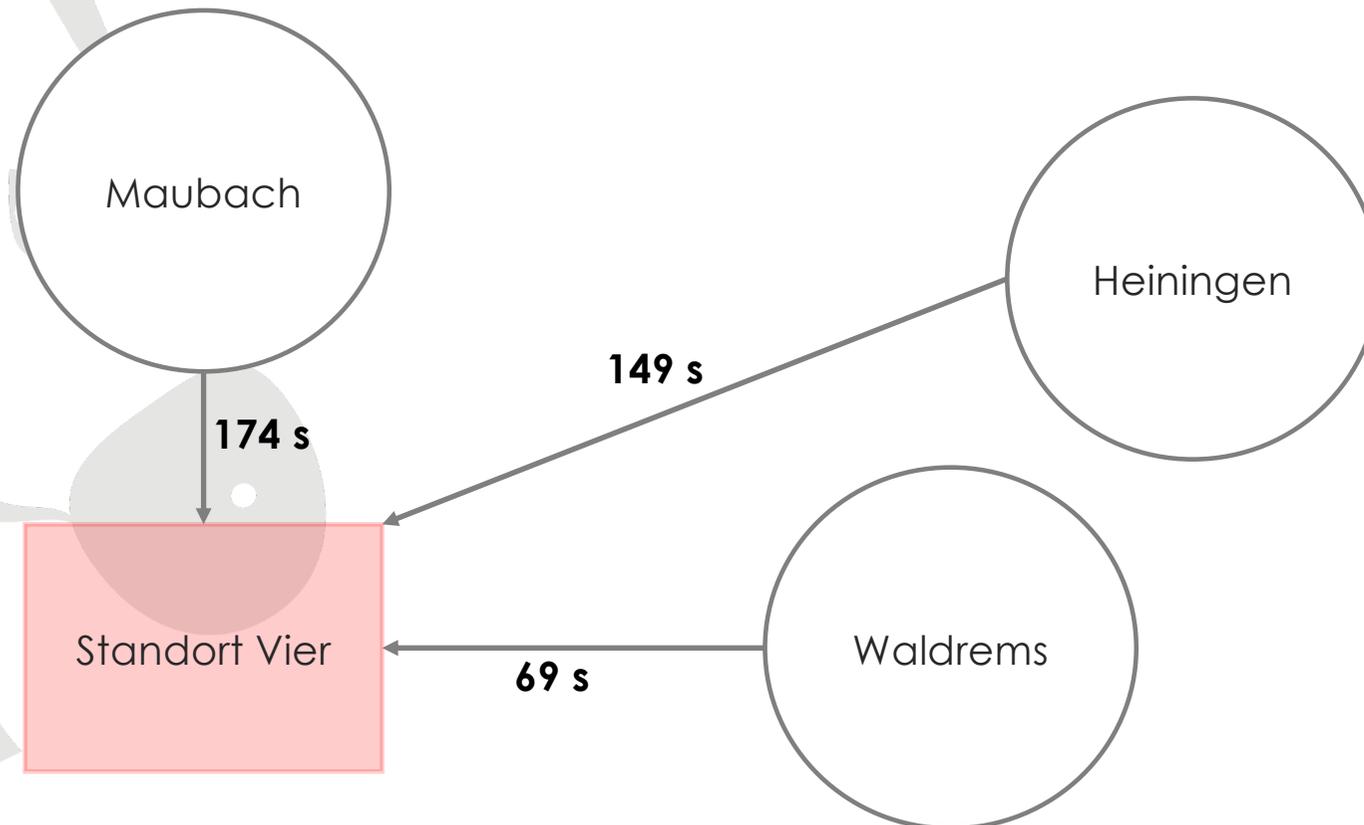


Behauptung Bürgerinitiative:

***„Mit Ausbau der Isarstraße ist
Standort Vier der bessere Standort.“***

Faktenlage:

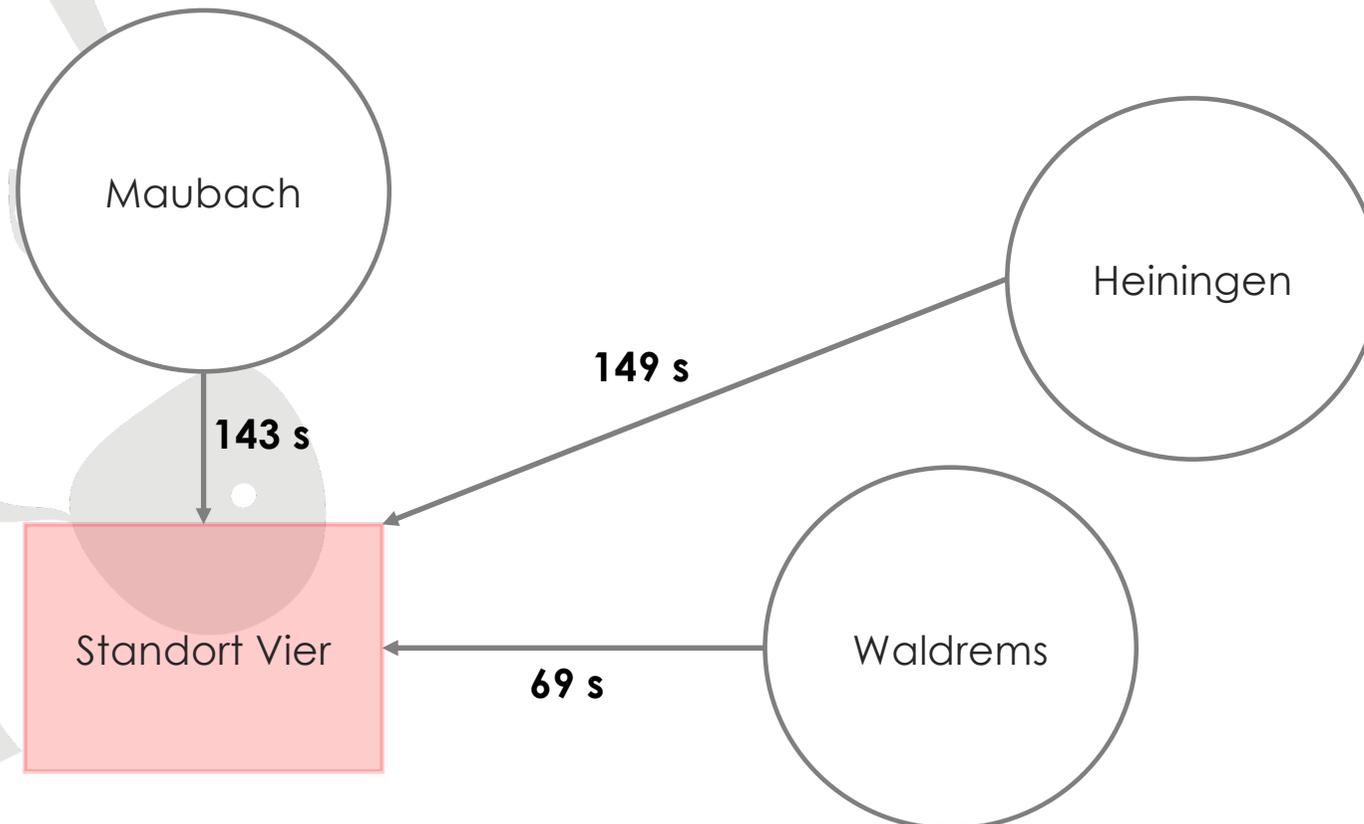
Darstellung in SVSt: Abrückezeit Standort Vier



+ Rüstzeiten = Ausrücken nach: 299 s

Faktenlage:

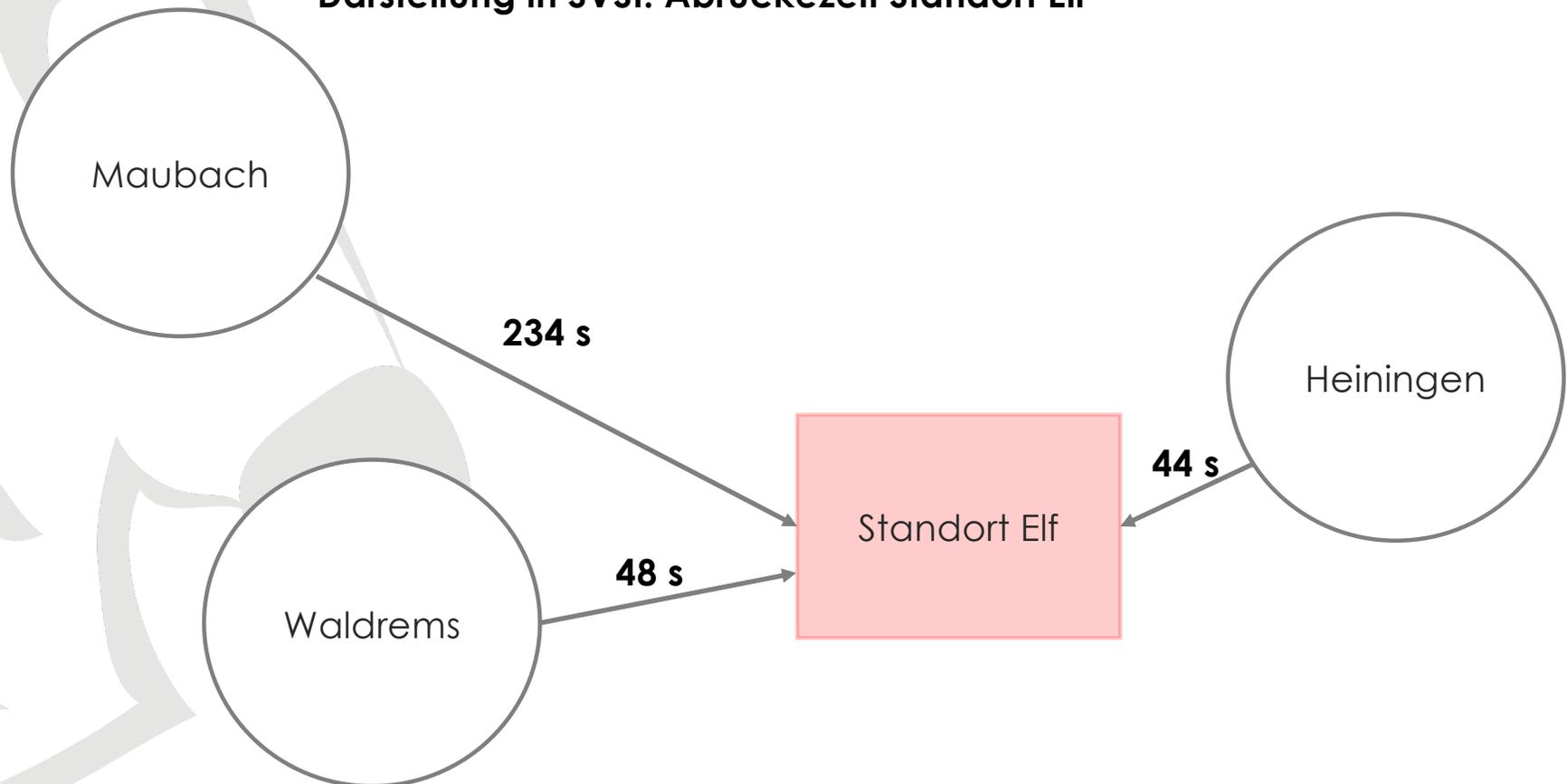
Nach Ausbau Isarstraße: Abrückezeit Standort Vier



+ Rüstzeiten = Ausrücken nach: 267 s

Faktenlage:

Darstellung in SVSt: Abrückezeit Standort Elf

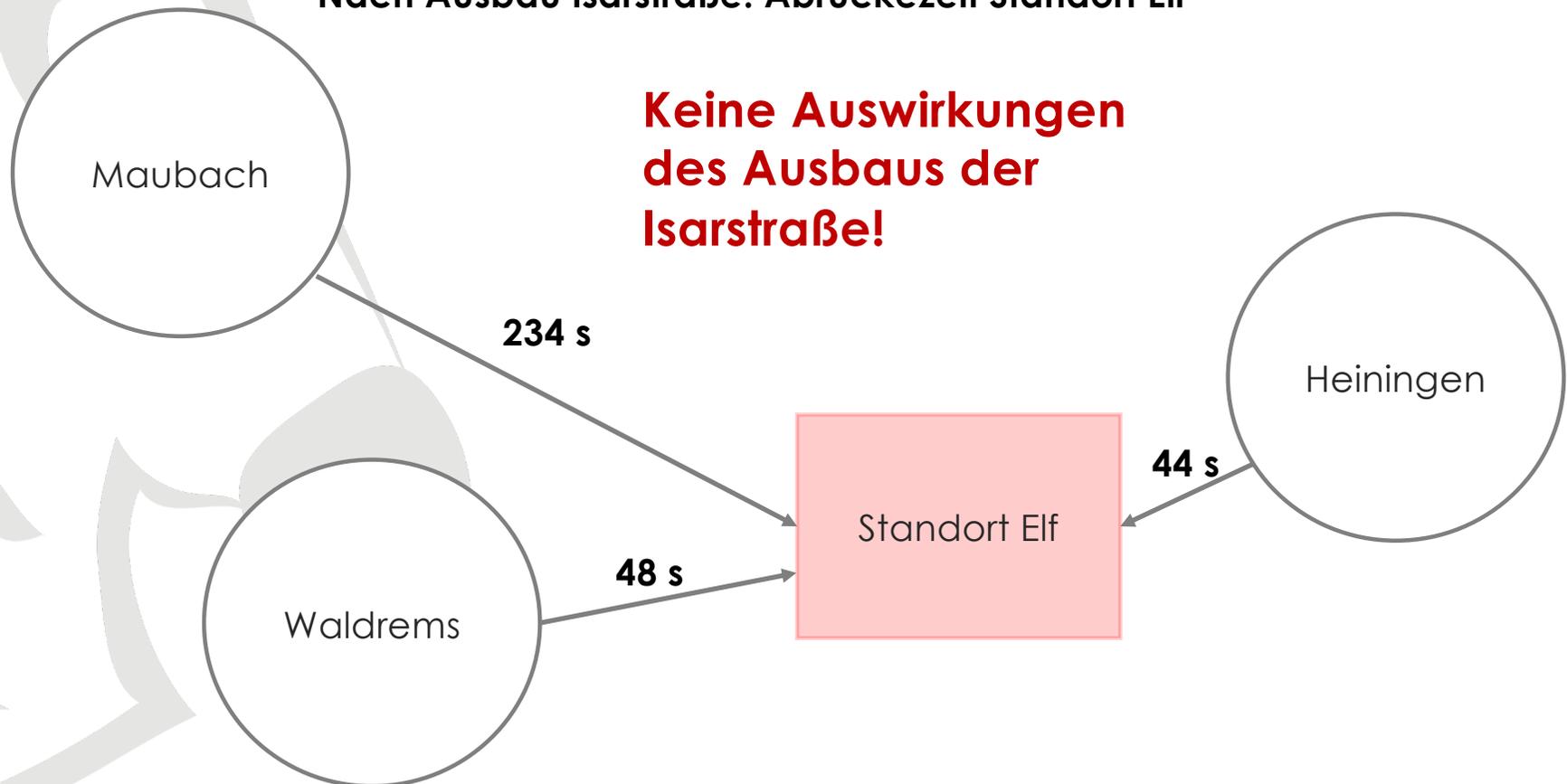


+ Rüstzeiten = Ausrücken nach: 198 s

Faktenlage:

Nach Ausbau Isarstraße: Abrückezeit Standort Elf

**Keine Auswirkungen
des Ausbaus der
Isarstraße!**



+ Rüstzeiten = Ausrücken nach: 198 s

Entscheidende Größe:

Ausrückezeit Standort vier: 299 s (267 s)

Ausrückezeit Standort elf: 198 s

Fazit:

	Standort Vier		Standort Elf	
	Vor Ausbau	Nach Ausbau	Vor Ausbau	Nach Ausbau
Maubach	174 s	143 s	234 s	234 s
Waldrems	69 s	69 s	48 s	48 s
Heiningen	149 s	149 s	44 s	44 s
Ausrückezeit	299 s	267 s	198 s	

Zusammenfassung:

***„Eine Behauptung muss nicht
den Tatsachen entsprechen.“***

Anmerkungen aus dem Duden Synonymlexikon und einleitende Folie der Tischvorlage der BI



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!